

Erhebungsmerkmale der Finanziellen Transaktionen

Merkmal	Bezeichnung
T110	Bargeld und Einlagen – Bestand zum Quartalsende
T120	Bargeld und Einlagen – Bestand zum Quartalsende VQ
T4101	Cash-Pool-Führer – Forderungsbestand gegenüber entnehmenden Einheiten (Quartalsende)
T4131	davon: Forderungen an Bund (Quartalsende)
T4141	davon: Forderungen an Ländern (Quartalsende)
T4151	davon: Forderungen an Gemeinden / GV (Quartalsende)
T4161	davon: Forderungen an Zweckverbänden (Quartalsende)
T4171	davon: Forderungen an gesetzl. Sozialversicherungen (Quartalsende)
T4181	davon: Forderungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen (Quartalsende)
T4191	davon: Forderungen an sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen (Quartalsende)
T4102	Cash-Pool-Einheiten – bei eigenem Liquiditätsüberschuss zugeführte Mittel (Quartalsende)
T4132	davon: Zugeführte Mittel an Bund (Quartalsende)
T4142	davon: Zugeführte Mittel an Ländern (Quartalsende)
T4152	davon: Zugeführte Mittel an Gemeinden / GV (Quartalsende)
T4162	davon: Zugeführte Mittel an Zweckverbänden (Quartalsende)
T4172	davon: Zugeführte Mittel an gesetzl. Sozialversicherungen (Quartalsende)
T4182	davon: Zugeführte Mittel an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen (Quartalsende)
T4192	davon: Zugeführte Mittel an sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen (Quartalsende)
T4201	Cash-Pool-Führer – Forderungsbestand gegenüber entnehmenden Einheiten (Vorquartalsende)
T4231	davon: Forderungen an Bund (Vorquartalsende)
T4241	davon: Forderungen an Ländern (Vorquartalsende)
T4251	davon: Forderungen an Gemeinden / GV (Vorquartalsende)
T4261	davon: Forderungen an Zweckverbänden (Vorquartalsende)
T4271	davon: Forderungen an gesetzl. Sozialversicherungen (Vorquartalsende)

[zurück](#)

T4281	davon: Forderungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen (Vorquartalsende)
T4291	davon: Forderungen an sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen (Vorquartalsende)
T4202	Cash-Pool-Einheiten – bei eigenem Liquiditätsüberschuss zugeführte Mittel (Vorquartalsende)
T4232	davon: Zugeführte Mittel an Bund (Vorquartalsende)
T4242	davon: Zugeführte Mittel an Ländern (Vorquartalsende)
T4252	davon: Zugeführte Mittel an Gemeinden / GV (Vorquartalsende)
T4262	davon: Zugeführte Mittel an Zweckverbänden (Vorquartalsende)
T4272	davon: Zugeführte Mittel an gesetzl. Sozialversicherungen (Vorquartalsende)
T4282	davon: Zugeführte Mittel an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen (Vorquartalsende)
T4292	davon: Zugeführte Mittel an sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen (Vorquartalsende)
T630	Finanzderivate – geleistete Zahlungen
T640	Finanzderivate – erhaltene Zahlungen
T710	Weitere Forderungen – Bestand zum Quartalsende (gemeint sind nur ungeklärte Einzahlungen)
T720	Weitere Forderungen – Bestand zum Quartalsende VQ (gemeint sind nur ungeklärte Einzahlungen)
T810	Weitere Verbindlichkeiten – Bestand zum Quartalsende (gemeint sind nur ungeklärte Auszahlungen)
T820	Weitere Verbindlichkeiten – Bestand zum Quartalsende VQ (gemeint sind nur ungeklärte Auszahlungen)

[zurück](#)

Erläuterung der Merkmale zu den finanziellen Transaktionen

Bargeld und Einlagen

Merkmale T110 und T120

Vorbemerkung:

Es sind nur positive Einlagenbestände zu erfassen. Eine Saldierung mit negativen Kontenständen ist nicht zulässig. Negative Kontenbestände sind nicht hier, sondern im Rahmen der Schuldenstatistik auszuweisen.

Erfasst wird der Bestand an Bargeld und Einlagen zum Ende des Berichts- bzw. Vorquartals.

Bargeld:

Euromünzen, Eurobanknoten
Münzen und Banknoten in Fremdwährung

Einlagen:

- Um Einlagen handelt es sich nur, wenn der Schuldner ein Kreditinstitut ist. Zu den Einlagen zählen unter anderem:
 - (Sicht-) Einlagen auf Konten bei Kreditinstituten (insbesondere Giro- und Tagesgeldkonten) und der Deutschen Bundesbank,
 - Ausleihungen (Kredite) an Kreditinstitute,
 - Von Kreditinstituten gewährte Schuldscheindarlehen (Schuldscheindarlehen von Nicht-Kreditinstituten sind unter der Position „Ausleihungen (inkl. Vergabe von liquiden Mitteln) und Kreditforderungen (inkl. Darlehen)“ auszuweisen),
 - Termineinlagen, Termingelder,
 - Spareinlagen, Sparbücher, nicht marktfähige Sparbriefe oder nicht-marktfähige Einlagenzertifikate,
 - Einlagen, die auf besonderem Sparvertrag oder Ratensparvertrag beruhen, von Bausparkassen, Kreditgenossenschaften und Ähnlichen ausgegebene (nicht-marktfähige) Einlagenpapiere,
 - kurzfristige Rückkaufvereinbarungen (z.B. Reverse Repos), bei denen es sich um Verbindlichkeiten von Kreditinstituten handelt
 - (geleistete) rückzahlbare Einschusszahlungen im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten (Barsicherheiten), bei denen es sich um Verbindlichkeiten von Kreditinstituten handelt und
 - Bei Kreditinstituten gehaltene Einlagen von Liquiditätsverbünden (Cash-Pools / Einheitskassen / Amtskassen / Cash Concentration), diese meldet der Cash-Pool-Führer
- Nicht zu den Einlagen zählen unter anderem
 - Forderungsbestände gegenüber Nicht-Kreditinstituten z.B. gegenüber den Führern oder Mitgliedern von Cash-Pools / Einheitskassen (z.B. Landeshauptkassen) / Amtskassen / Cash Concentration (diese sind unter der Position „Cash-Pooling (u.a. Einheitskasse, Landeshauptkasse)“ auszuweisen) und
 - Marktfähige Einlagenzertifikate und marktfähige Sparbriefe (diese sind unter der Position „Wertpapiere (ohne Anteilsrechte, Investmentzertifikate und Finanzderivate)“ auszuweisen)

Bestände auf mehreren Konten

Bestände in Einlagen sind zunächst über jedes Konto gesondert zu errechnen. Bei der Berechnung des Gesamtbestandes sind die Kontenbestände zum jeweiligen Stichtag (Ende des Berichtsquartals bzw. Ende des Vorberichtsquartals) entweder mit einem positiven Bestand oder mit null einzubeziehen.

[zurück](#)

Negative Bestände eines Kontos bedeuten, dass eine Kreditlinie in Höhe des absoluten negativen Bestandes in Anspruch genommen wurde. Dies entspricht einer Kreditverbindlichkeit, die nicht im Rahmen dieser Statistik, sondern in der Schuldenstatistik erhoben wird.

Bestände in Fremdwährung

Sofern Bestände auf Fremdwährungen lauten, sind sie zum Durchschnittswchselkurs des Berichtsquartals umzurechnen. Derselbe Durchschnittswchselkurs ist auch unverändert auf den Fremdwährungsbestand des Vorquartals anzuwenden. Auf diese Weise werden Umbewertungen durch Wechselkursänderungen (näherungsweise) eliminiert. Die entsprechenden Durchschnittswchselkurse werden auf der Seite der Deutschen Bundesbank unter dem Link https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/759778/759778?listId=www_s33r_b01013_2a zur Verfügung gestellt.

[zurück](#)

Finanzderivate

Merkmale T630, T640

Vorbemerkung:

Der kommunale Kontenrahmen sieht bereits Positionen für den Erwerb und die Veräußerung von Finanzderivaten vor (Kto. 7847 bzw. Kto. 6847). Diese Zahlungen sind jedoch nur ein Teil dessen, was im Rahmen der Statistik über Finanzielle Transaktionen erhoben werden muss. Sofern Angaben zu Zahlungen im Zusammenhang mit Finanzderivaten bereits über die genannten Konten abgedeckt sind und damit bereits geliefert werden, sind sie im Rahmen dieser Zusatzabfrage nicht erneut zu melden, da es sonst zu Doppelerfassung kommt.

Der Großteil der darüber hinaus relevanten Zahlungen (Erläuterungen weiter unten) dürfte in den Zinskonten gebucht werden. Nur diese Zahlungen sind zu identifizieren und als Finanzielle Transaktionen im Rahmen dieser Zusatzabfrage zu melden.

Der Ausweis der Zahlungen im Zusammenhang mit Finanzderivaten erfolgt grundsätzlich brutto, d.h. es sollten sowohl geleistete Zahlungen (ohne Konto 7847) als auch erhaltene Zahlungen (ohne Konto 6847) separat gemeldet werden.

Finanzderivate sind finanzielle Vermögenswerte, die auf einem anderen Basiswert beruhen oder aus ihm abgeleitet sind. Bei dem einem Finanzderivat zugrundeliegenden Basiswert handelt es sich in der Regel um einen anderen finanziellen Vermögenswert, in bestimmten Fällen jedoch auch um eine Ware oder einen Index.

Finanzderivate können Forderungen oder Verbindlichkeiten begründen und diesen Charakter im Zeitablauf wechseln. Aus Vereinfachungsgründen werden daher in dieser Zusatzerhebung Finanzielle Transaktionen in allen Finanzderivaten – unabhängig davon, ob sie als Aktiva oder Passiva geführt werden – erhoben.

Bei Finanziellen Transaktionen in Finanzderivaten handelt es sich um Transaktionen, die sich direkt aus dem Geschäft mit dem Finanzderivat ergeben und sich nicht auf den dem Finanzderivat zugrundeliegenden Vermögenswert beziehen. Beispiele für Finanzielle Transaktionen in Finanzderivaten sind Optionskäufe, Zinszahlungen im Rahmen von Swap- oder Termingeschäften sowie Zahlungsströme, die im Zusammenhang mit der Auflösung eines Finanzderivatekontrakts entstehen.

Finanzderivaten werden als bedingte oder unbedingte Termingeschäfte abgeschlossen, wobei eine Vielzahl an Ausgestaltungen unterschieden wird. Dazu zählen unter anderem

- Handelbare Optionen und Freiverkehrsoptionen (OTC-Optionen),
- Optionsscheine, die eine Art von handelbaren Optionen sind,
- Forwards und Futures,
- Forward Rate Agreements,
- (Zins-, Währungs- und Devisen-) Swaps,
- Swaptions und
- Kreditderivate (Credit Default Swaps).

Nicht zu den Finanzderivaten zählen unter anderem

- Der einem Finanzderivat zugrundeliegenden Basiswert und
- (geleistete) rückzahlbare Einschusszahlungen im Zusammenhang mit Finanzderivaten (Barsicherheit). Diese sind je nachdem, ob der Verwahrer der Zahlungen ein Kreditinstitut ist oder nicht, unter „Bargeld und Einlagen“ bzw. unter „Ausleihungen (inkl. Vergabe liquider Mittel) und Kreditforderungen (inkl. Darlehen) (ohne Cash-Pooling)“ auszuweisen.

[zurück](#)

Die Berücksichtigung von Netting-Vereinbarungen für Payer- und Reciever-Legs von Swaps ist zulässig und wird nicht als Durchbrechung des Bruttoprinzips betrachtet.

Geleistete Zahlungen im Zusammenhang mit Finanzderivaten (T630)

Diese Position bezeichnet die Summe aller im Berichtsquartal geleisteten Zahlungen im Zusammenhang mit Finanzderivaten (Erfassung zum Transaktionswert), unabhängig davon, ob der aktuelle Bar- / Marktwert des Finanzderivats positiv oder negativ ist. Dabei sind Erwerbe von Finanzderivaten nicht einzubeziehen, sofern diese bereits im Rahmen der Statistik der Auszahlungen und Einzahlungen (nach § 3 FPStatG) gemeldet werden.

Zu erfassen sind insbesondere

- Geleistete Ausgleichs- bzw. Nettozahlungen im Zusammenhang mit Swapvereinbarungen und anderen Termingeschäften,
- Geleistete Zahlungen bei vorzeitiger Auflösung eines Swaps.

Nicht zu erfassen sind

- Zinsen aus den dem Derivat zugrundeliegenden Wertpapieren, Krediten, synthetischen Krediten (streng konnexe Paket-Swaps) und Kassenverstärkungskrediten.

Erhaltene Zahlungen im Zusammenhang mit Finanzderivaten (T640)

Diese Position bezeichnet die Summe aller im Berichtsquartal erhaltenen Zahlungen im Zusammenhang mit Finanzderivaten (Erfassung zum Transaktionswert), unabhängig davon, ob der aktuelle Bar-/ Marktwert des Finanzderivats positiv oder negativ ist. Dabei sind Veräußerungen von Finanzderivaten nicht einzubeziehen, sofern diese bereits im Rahmen der Statistik der Auszahlungen und Einzahlungen (nach § 3 FPStatG) gemeldet werden.

Zu erfassen sind insbesondere

- Erhaltene Ausgleichs- bzw. Nettozahlungen im Zusammenhang mit Swapvereinbarungen und anderen Termingeschäften,
- Erhaltene Zahlungen bei vorzeitiger Auflösung eines Swaps.

Nicht zu erfassen sind

- Zinsen aus den dem Derivat zugrundeliegenden Wertpapieren, Krediten, synthetischen Krediten (streng konnexe Paketswaps) und Kassenverstärkungskrediten.

[zurück](#)

Weitere Forderungen (inkl. Lieferungen und Leistungen)

Merkmale T710, T711, T712, T720, T721, T722

Weitere Forderungen entstehen, sobald eine Einzahlungs- oder Auszahlungsbuchung und die dazugehörige Zahlung zeitlich auseinanderfallen. So können weitere Forderungen zum einen dadurch entstehen, dass eine Einzahlung im Rahmen der Statistik nach § 3 FPStatG (Statistik der Ein- und Auszahlungen) gemeldet wurde, die entsprechende Einzahlung jedoch noch nicht eingetragen ist; zum anderen dadurch, dass eine Zahlung geleistet wurde, die Ausgabe jedoch erst in einer Folgeperiode gemeldet wird.

Tatsächliche Auszahlungen ohne gleichzeitige Meldung einer Auszahlung in der Statistik der Ein- und Auszahlungen oder – im Fall von durchlaufenden Geldern – ohne vorherigen Erhalt der durchzuleitenden Gelder werden in der Regel auf sogenannte Vorschusskonten (außerhalb des Haushalts) gegengebucht. Insbesondere solche Vorschusskonten sind im Rahmen dieser Statistik auf zu erfassende Transaktionen zu prüfen. Dazu kann es kommen, wenn bspw. Gehälter vorausbezahlt werden.

Ebenfalls sind Transaktionen in Vorschuss- und Verwahrkonten darauf zu prüfen, ob sie der Gegenbuchung einer zwar grundsätzlich haushalterisch kassenwirksamen und in der Statistik der Ein- und Auszahlungen bereits gemeldeten Einzahlungen dienen, für die tatsächliche Geldmittel noch nicht zugeflossen sind. In diesem Fall sind sie einzubeziehen. Solche Konten ergeben sich häufig, wenn bspw. der Einzug von Gebühren angewiesen, aber von der Bank noch nicht abgewickelt wurde (Transitkonten oder Schwebeposten).

Im Umkehrschluss bedeutet dies: Berichtseinheiten, die in der Statistik die Ein- und Auszahlungen immer zum Zeitpunkt der tatsächlichen Einzahlung bzw. Auszahlung melden, haben im Rahmen dieser Statistik keine weiteren Forderungen auszuweisen.

Soweit es zu einer der beiden beschriebenen Diskrepanzen zwischen den Zahlungsströmen und den Meldungen in der Statistik der Ein- und Auszahlungen kommt, zählen zu den weiteren Forderungen unter anderem Forderungen aus

- Vorausbezahlten Gehältern,
- Vorausbezahlten Gebäudemieten und Pachten sowie gestellte Kautionen,
- Geleisteten Anzahlungen der Berichtseinheit für noch nicht (gänzlich) gelieferte Waren, Vermögensgegenständen oder erbrachte Dienstleistungen Dritter (sofern dieser Transaktion kein Kreditvertrag zugrunde liegt),
- Lieferungen und Leistungen der Berichtseinheit, für die Zahlungen noch ausstehen, aber bereits als Einnahmen verbucht wurden (sofern ihnen kein Kreditvertrag zugrunde liegt)
- Kostenvorschüsse, die keine Anzahlungen sind,
- Bankverrechnungskonten (Transitkonten, Schwebeposten, schwebender Bankbestand u. ä.), z.B. im Rahmen von Lastschriftverfahren,
- Vorausbezahlten / zu viel gezahlten Steuern,
- Vorausgezahlten / zu viel gezahlten Transfer- / Sozialleistungen vorausbezahlten / zu viel gezahlten Sozialbeiträgen und
- Der Vorauszahlung von durchzuleitenden Geldern, die zur Durchleitung noch nicht zahlungswirksam zugeflossen sind.

Nicht zu den weiteren Forderungen zählen

- Forderungen im Rahmen von Cash-Pooling / Einheitskasse (z.B. Landeshauptkasse) / Amtskasse / Cash Concentration. Diese sind unter der Position „Cash-Pooling (u.a. Einheitskasse, Landeshauptkasse)“ auszuweisen).

[zurück](#)

Erfasst wird der Bestand an Weiteren Forderungen zum Ende des Berichts- bzw. Vorquartals.

Bestände in Fremdwährung

Sofern Bestände auf Fremdwährungen lauten, sind sie zum Durchschnittswchselkurs des Berichtsquartals umzurechnen. Derselbe Durchschnittswchselkurs ist auch unverändert auf den Fremdwährungsbestand des Vorquartals anzuwenden. Auf diese Weise werden Umbewertungen durch Wechselkursänderungen (näherungsweise) eliminiert. Die entsprechenden Durchschnittswchselkurse werden auf der Seite der Deutschen Bundesbank unter dem Link https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/759778/759778?listId=www_s33r_b01013_2a zur Verfügung gestellt.

[zurück](#)

Weitere Verbindlichkeiten (inkl. Lieferungen und Leistungen)

Merkmale T810, T811, T812, T820, T821, T822

Weitere Verbindlichkeiten entstehen, sobald eine Einzahlungs- oder Auszahlungsbuchung und die dazugehörige Zahlung zeitlich auseinanderfallen. So können Weitere Verbindlichkeiten zum einen dadurch entstehen, dass eine Auszahlung gebucht wurde, die entsprechende Auszahlung jedoch noch nicht getätigt wurde, zum anderen dadurch, dass eine Zahlung empfangen wurde, die Einzahlung jedoch erst in einer Folgeperiode gemeldet wird.

Weitere Verbindlichkeiten umfassen daher insbesondere erhaltene Zahlungen (Verwahrungen), die in der jeweiligen Berichtsperiode nicht als Einzahlung im Rahmen der Statistik nach § 3 FPStatG (Statistik der Ein- und Auszahlungen) gemeldet werden (entweder erfolgt die einnahmewirksame Erfassung erst später oder es handelt sich um empfangene aber noch nicht weitergeleitete durchlaufende Gelder). Einzahlungen ohne gleichzeitige Erfassung einer Einnahme im Haushalt oder – im Fall von durchzuleitenden Geldern – ohne direkte Weiterleitung der durchzuleitenden Gelder werden in der Regel auf sogenannten Verwahrkonten gegengebucht. Insbesondere solche Konten sind im Rahmen dieser Statistik zu berücksichtigen und ergeben sich häufig, wenn Einzahlungen vorliegen, die noch nicht geklärt oder zugeordnet werden konnten.

Darüber hinaus sind Transaktionen in Vorschuss- oder Verwahrkonten darauf zu prüfen, ob sie der Gegenbuchung einer in der Statistik der Ein- und Auszahlungen bereits gemeldeten Auszahlung dienen, für die aber Geldmittel noch nicht geleistet wurden. In diesem Fall sind sie einzubeziehen. Solche Konten ergeben sich häufig, wenn bspw. die Bezahlung einer Rechnung bereits angewiesen, aber von der Bank erst später durchgeführt wird (Transitkonten oder Schwebeposten).

Soweit es zu einer der beiden beschriebenen Diskrepanzen zwischen den Zahlungsströmen und Meldungen in den Statistiken der Ein- und Auszahlungen kommt, zählen zu den weiteren Verbindlichkeiten unter anderem Verbindlichkeiten aus

- Lieferung und Leistung einschließlich erhaltener Anzahlungen,
- Löhnen und Gehältern, Steuerschulden, Mieten, Pachten,
- Transitkonten oder Schwebeposten
- Erhaltene Vorauszahlungen für Steuern, Sozialbeiträge, Gebühren,
- Zu wenig gezahlte Steuern, Sozialbeiträgen, Gebühren und
- Erhaltenen durchzuleitenden Geldern, die noch nicht weitergeleitet wurden.

Nicht zu den weiteren Verbindlichkeiten zählen

- Verbindlichkeiten im Rahmen von Cash-Pooling / Einheitskasse (z.B. Landeshauptkasse) / Amtskasse / Cash Concentration. Diese sind in der Schuldenstatistik auszuweisen.

Erfasst wird der Bestand an Weiteren Verbindlichkeiten zum Ende des Berichts- bzw. Vorquartals.

Bestände in Fremdwährung

Sofern Bestände auf Fremdwährungen lauten, sind sie zum Durchschnittswchselkurs des Berichtsquartals umzurechnen. Derselbe Durchschnittswchselkurs ist auch unverändert auf den Fremdwährungsbestand des Vorquartals anzuwenden. Auf diese Weise werden Umbewertungen durch Wechselkursänderungen (näherungsweise) eliminiert. Die entsprechenden Durchschnittswchselkurse werden auf der Seite der Deutschen Bundesbank unter dem Link https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/759778/759778?listId=www_s33r_b01013_2a zur Verfügung gestellt.

[zurück](#)